



Anlage 1 zu den Schienennetz-Nutzungsbedingungen

Liste der Entgelte

für die Benutzung des Schienenweges des

Verkehrsverband Hochtaunus

Gültig ab 08. Dezember 2024

Herausgeber:

Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Email: info@verkehrsverband-hochtaunus.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	3
2. Trassenentgelt	3
3. Stornierungsentgelte für die Bestellung von Trassen.....	3
4. Entgelte für die Änderung von Trassen.....	4
5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -	4
6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien.....	4
7. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten	4
8. Entgelt für die „Örtliche Zusätze“ in gedruckter Ausführung.....	5
9. Entfernungstabelle	6

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte als Anlage der Schiennetznutzungsbedingungen veröffentlicht der Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung seines Schienenweges sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schiennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) des VHT zu entnehmen.

Alle Preisangaben sind netto angegeben und verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

2. Trassenentgelt

Verkehrsdienst	Schiennenpersonennahverkehr	Touristik und Museumsverkehr	Leerfahrten
Trassenpreis je Kilometer [€]	11,34	4,20	11,34

3. Stornierungsentgelte für die Bestellung von Trassen

- Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag: unentgeltlich,
- Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt: 40 % des Entgeltes der bestellten Trasse,
- Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt: 80 % des Entgeltes der bestellten Trasse.
- Ausfall einer Trasse ohne vorherige Stornierung: 100 % des Entgeltes einer Trasse.

4. Entgelte für die Änderung von Trassen

Unter „Änderungen“ im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden verursachte Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 220,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 250,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 220,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.

7. Entgelte für die Beanspruchung von Personal zur Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnis und bei Nutzung der Infrastruktur außerhalb der aktuellen Bedienzeiten

Für die Vermittlung von Streckenkenntnis wird jede angefangene Arbeitsstunde mit € 70,00 berechnet, Mindestbestellzeit sind 3 Arbeitsstunden.

Für Nutzungen der Infrastruktur außerhalb der bekannt gegebenen Bedienzeiten wird neben dem Nutzungsentgelt gem. Punkt 2 der zusätzliche Personalaufwand in Rechnung gestellt. Jede notwendige angefangene Arbeitsstunde wird mit € 80,00 berechnet.

8. Entgelt für die „Örtliche Zusätze“ in gedruckter Ausführung

Der Besteller erhält die „Örtliche Zusätze“ unentgeltlich als pdf-Datei. Das Entgelt für Druckstücke der „Örtliche Zusätze“ beläuft sich je Exemplar auf € 25,00.

Schiennetz-Nutzungsbedingungen – Besonderer Teil, Anlage 1

9. Entfernungstabelle

Strecke Friedrichsdorf – Brandoberndorf

km	km	0,04	2,17	6,88	9,21	13,44	14,29	17,70	22,85	26,30	28,85	33,30	36,84
km	Betriebsstelle	Friedrichsdorf	Köppern	Saalburg	Wehrheim	Neu Anspach	Hausen	Usingen	Wilhelmsdorf	Hundstadt	Grävenwiesbach	Hasselborn	Brandoberndorf
0,04	Friedrichsdorf		2,13	6,84	9,17	13,40	14,26	17,66	22,81	26,26	28,81	33,26	36,80
2,17	Köppern	2,13		4,71	7,04	11,27	12,13	15,53	20,68	24,13	26,68	31,13	34,67
6,88	Saalburg	6,84	4,71		2,33	6,56	7,42	10,82	15,97	19,42	21,97	26,42	29,96
9,21	Wehrheim	9,17	7,04	2,33		4,23	5,09	8,49	13,64	17,09	19,64	24,09	27,63
13,44	Neu Anspach	13,40	11,27	6,56	4,23		0,86	4,26	9,41	12,86	15,41	19,86	23,40
14,29	Hausen	14,26	12,13	7,42	5,09	0,86		3,40	8,56	12,01	14,56	19,01	22,55
17,70	Usingen	17,66	15,53	10,82	8,49	4,26	3,40		5,15	8,61	11,16	15,61	19,15
22,85	Wilhelmsdorf	22,81	20,68	15,97	13,64	9,41	8,56	5,15		3,45	6,00	10,45	13,99
26,30	Hundstadt	26,26	24,13	19,42	17,09	12,86	12,01	8,61	3,45		2,55	7,00	10,54
28,85	Grävenwiesbach	28,81	26,68	21,97	19,64	15,41	14,56	11,16	6,00	2,55		4,45	7,99
33,30	Hasselborn	33,26	31,13	26,42	24,09	19,86	19,01	15,61	10,45	7,00	4,45		3,54
36,84	Brandoberndorf	36,80	34,67	29,96	27,63	23,40	22,55	19,15	13,99	10,54	7,99	3,54	